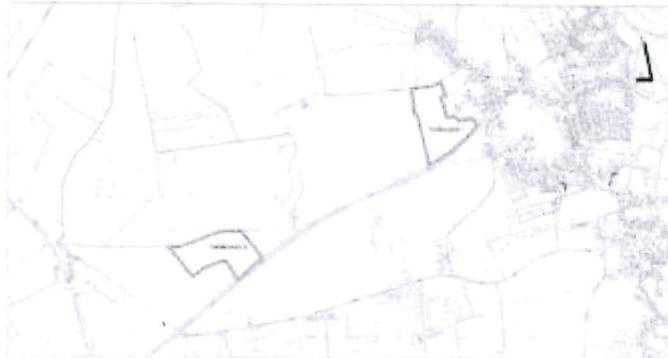


**Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen****Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat in ihrer Sitzung am 25.07.2022 beschlossen, für das Gebiet „Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“ und „Teilbereich 2 - nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“ die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, hier ein „Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage“ auszuweisen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 25.08.2022

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 18 am 16.09.2022 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

**Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen****Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 Gemeinde Pahlen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat in ihrer Sitzung am 25.07.2022 beschlossen, für das Teilgebiet 1 südlich der Straße „Krogstelle“, westlich des Ortseinganges und nördlich der „Hauptstraße“ (L 172) sowie die Teilgebiete 2 und 3 südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße „Höchster Berg“ (K 45) und westlich der Ortslage, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 auszuweisen.

Es ist beabsichtigt, hier ein „Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage“ auszuweisen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

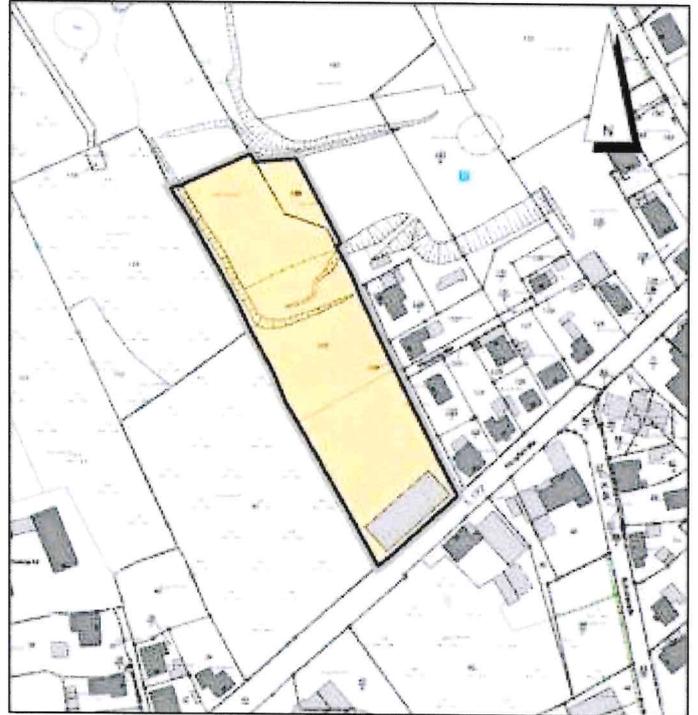
Hennstedt, 25.08.2022

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 18 am 16.09.2022 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen****Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pahlen**

**(Betrieb Bornholdt) für das Gebiet „Hauptstraße 62, westlich bis nördlich der Grundstücke Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Die Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pahlen „Betrieb Bornholdt“ für das Gebiet „Hauptstraße 62, westlich bis nördlich der Grundstücke Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“ sowie die Begründung erfolgt vom

26.09.2022 bis 28.10.2022

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Betrieb Bornholdt“ als gesonderter Teil der Begründung

- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Staubgutachten: Ausbreitungsrechnung nach TA-Luft zur Ermittlung der Immissionssituation im Umfeld des Bebauungsplangebiets Nr. 9 „Betrieb Bornholdt“ am Standort Hauptstraße 31 in 25794 Pahlen
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen,
- Baugrunduntersuchung Nr. 121180.2 in 25794 Pahlen, Bodengutachten für den B-Plan Nr. 9
- Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW1 und DWA-A138; BORNHOLDT Ingenieure GmbH;
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Insgesamt sind unter Berichtigung von Vermeiden- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung und Knickausgleich erforderlich sind.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen: Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde; LLUR-Flensburg: UFB Flensburg; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Abfallwirtschaft; Abwasserversorgung Tellingstedt GmbH; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein; Sielverband Walerenautal;

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Baugrenzen, Knickbeseitigung und -entwidmung, Zulässigkeit in Knickschutzstreifen Bestandsaufnahme der Biotope, Waldabstand; Nutzungsart der Abfallentsorgungsanlage; Abwasserbeseitigung, Vorgaben der ARW1, Erhöhung der Einleitmenge, Aufnahmekapazitäten der Teilkärlanlage, Wasserrechtliche Erlaubnis; Umweltprüfung; Regenwasserbeseitigung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Planungsziel ist es, im o.g. Plangeltungsbereich eine bestehende Betriebsstätte eines Baubetriebes planungsrechtlich abzusichern und fortzuentwickeln, ein Betriebsleiterwohnhaus zu ermöglichen und eine weitere Lagerstätte zu ermöglichen. Das Lager dient der Zwischenlagerung von Schüttgütern. Es ist vorgesehen, das Betriebsgrundstück in einer Tiefe von ca. 220 m insgesamt zu überplanen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 30.08.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 16.09.2022 sowie auf der Homepage des Amt Eider unter Amtliche Bekanntmachungen.

## Gemeinde Schlichting

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlichting:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 410.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 421.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von              | 10.800 EUR  |

- |  |             |
|--|-------------|
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 406.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 397.400 EUR |

- |  |             |
|--|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 110.300 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,17 Stellen. |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Schlichting, den 31.08.2022

*gez. Lipski*  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirch-